

Cross-Border-Leasing vor dem Aus

Von Roman Schneider

Die Einsicht US-amerikanischer Politiker hat gesiegt: Das von vielen deutschen Kommunalpolitikern als letzte Rettung gepriesene Verschachern von Anlagevermögen der Daseinsvorsorge im Rahmen des so genannten Cross-Border-Leasing (CBL) ist vom Tisch.

Einigen Kämmerern steht der Schrecken noch im Gesicht. Vor wenigen Wochen schwammen sie in der Erwartung auf große Millionenbeträge durch das Cross-Border-Leasing auf der Woge der Begeisterung, jetzt fahren sie in der fiskalpolitischen Geisterbahn und bekommen es mit der Angst zu tun. Was ist passiert?

In den letzten Jahren galt es als „chic“, wenn Kommunalpolitiker sich mit internationalen Großbanken an den Tisch setzten, um eines zu bereden: Wie bekommt man Geld in die klammen Kassen, ohne sich im Tagesgeschäft von den Anlagewerten, die in Unternehmen der Daseinsvorsorge steckten, zu trennen. Der Traum von einem „Tischlein deck dich“ war für viele Kommunalpolitiker verlockend.

An einem einfachen Beispiel sei ein solches Geschäft dargestellt: Die Stadt X überträgt im Rahmen eines

Cross-Border-Leasing die Nutzungsrechte an Gegenständen des Anlagevermögens, z. B. ein Abwassersystem, in der Regel für 99 Jahre an einen US-amerikanischen Trust, der vor den institutionellen Investor, z. B. eine Lebensversicherung, geschaltet wird. Die betreffende Stadt vermietet die Gegenstände an den Trust, der wiederum die gleichen Gegenstände der Stadt zurückvermietet.

Nach 29 Jahren kann die Stadt die so genannte Beendigungsoption ziehen, sich also gegen Zahlung einer Ausstiegsgebühr aus dem Vertrag kaufen. Und bei diesen Geschäften sichert sich in den Vereinigten Staaten ein Investor steuerliche Vorteile.

„Barwertvorteil“

Der in den Vereinigten Staaten erzielte steuerliche Vorteil wird brüderlich geteilt, Anwälte und die so genannten Arrangeure verdienen natürlich noch zusätzlich. Was in deutschen Amtsstuben ankam, nannte man den Barwertvorteil, der sich aus der Abzinsung der im Voraus gezahlten Miete ergibt. Haben Sie das beim ersten Lesen schon verstanden?

Lassen wir Zahlen sprechen. Eine hessische Kreisstadt vermietet ihre Abwassernetze, die einen Wert von ca. 300 Millionen Euro lt. Gutachten haben, im Rahmen eines Cross-Border-Geschäftes an einen solchen Trust. Der Barwertvorteil liegt dabei in einer Bandbreite zwischen zehn und 13 Millionen Euro. Diese Stadt hat aber allein schon Kommalkredite in Höhe von ca. 240 Millionen Euro in Anspruch genommen. Von dem Barwertvorteil könnten gerade einmal die Zinsen für knapp ein Jahr bezahlt werden. Ein fürwahr kaufmännisch blendendes Geschäft.

Würde die gleiche Stadt überlegen, wie sie ihre eigene Aufgabenerledigung nach Effizienzkriterien gestalten könnte, wären diese Beträge nachhaltig und damit für viele Jahre erzielbar. Wenn auch am Anfang mit viel Diskussion und Überzeugungsarbeit. Allein die Übertragung kommunalen Vermögens auf Unternehmen, die der Kommune selbst gehören, kann schon mittelfristig zu spürbaren Effekten führen. Ohne Risiko und Abhängigkeiten und dabei voll in der Kontrolle der kommunalen Eigentümer!

Transparenz in der Buchhaltung, Zugang zu den Kapitalmärkten, Nutzung aller Instrumente modernen Managements sind hierbei nicht nur Schlagworte. Das kann man in den Kommunen vermitteln.

Chuck Grassley, ein bis dahin nicht sehr bedeutender Senator des US-Kongresses, sei Dank, er will die Trickerei zu Lasten der amerikanischen Steuerzahler beenden. Und dabei tut er auch deutschen Kommunalpolitikern etwas Gutes: Er zwingt sie zum Nachdenken.

SO-Autor Roman Schneider, Diplom-Ökonom und Diplom-Betriebswirt, ist Geschäftsführender Gesellschafter der S-M-M Managementberatung GmbH, Düsseldorf.

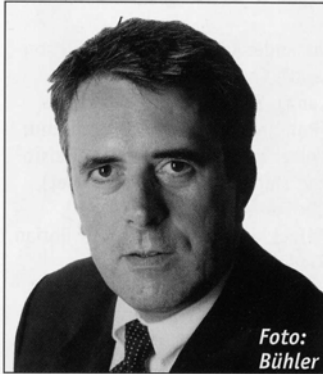


Foto: Bühler

SO-Service

Städte und Gemeinden in Deutschland erleben die schlimmste Finanzkrise seit Jahrzehnten. Kommunale Wirtschaftspolitik erhält einen immer größeren Stellenwert. Die SO veröffentlicht deshalb – als besonderen Service für die der CDA angehörenden Ratsmitglieder – regelmäßig Fachbeiträge zu ausgewählten wirtschaftspolitischen Themen. In dieser Ausgabe: Die Problematik des „Wundermittels Cross-Border-Leasing“.